

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und
Finanzen
HauFin/001/2016**

Sitzungstermin: Mittwoch, 20.01.2016

Sitzungsbeginn: 15:30 Uhr

Sitzungsende: 18:11 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 314

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Robert Ahlfs

Mitglieder

Herr Benjamin Feiler

Herr Karl-Dieter Jelken

Herr Johannes Kleen

nur anwesend am 20.01.2016

Herr Sven Schnau

nur anwesend am 20.01.2016

Herr Wolfgang Sievers

Herr Reiner Zigan

Stellv. Mitglieder

Herr Christian Buß

nur anwesend am 21.01.2016

Herr Ingo Lenz

nur anwesend am 21.01.2016

Herr Edgar Weiss

von der Verwaltung

Herr Jens Brooksiek

Herr Dirk Gerlach

nur anwesend am 20.01.2016

Herr Peter Schoone

Herr Bürgermeister Friedrich Völler

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Frau Friederike Dirks

nur anwesend am 21.01.2016 bis 18.09 Uhr

Herr Andreas Hölmer

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 07.12.2015
- 4 Antrag der Gruppe GfW vom 19.09.2015 bzgl. einer veränderten Darstellung des Stellenplanes der Stadt Wiesmoor
Vorlage: AN/215/2015
- 5 Antrag der Gruppe GfW vom 17.10.2015 bzgl. einer Erhöhung der Fraktions- und Gruppensitzungen im Rahmen der Aufwandsentschädigungssatzung
Vorlage: AN/244/2015
- 6 Antrag der Gruppe WB vom 04.11.2015 bzgl. der Einrichtung eines öffentlichen Hundeauslaufplatzes
Vorlage: AN/245/2015/1
- 6.1 Antrag der Gruppe GfW vom 28.12.2015 bzgl. der Einrichtung eines öffentlichen Hundeauslaufplatzes
Vorlage: AN/287/2015/1
- 7 Antrag der Gruppe WB vom 06.11.2015 bzgl. der Defizitabdeckung der LWTG
Vorlage: AN/247/2015
- 8 Anträge Dorferneuerung
Vorlage: AN/249/2015
- 8.1 Antrag der Gruppe WB vom 12.11.2015 bzgl. der Bereitstellung von ausreichend finanziellen Mitteln für die Realisierung des Dorferneuerungsprogramms
Vorlage: AN/256/2015
- 9 Antrag der Gruppe WB vom 23.11.2015 bzgl. der Einführung einer Landschaftssteuer
Vorlage: AN/273/2015
- 10 Abwasserbeseitigungsgebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung
Vorlage: BV/282/2015
- 11 Haushaltspläne und Jahresabschlüsse
- 11.1 Haushalt 2016
Vorlage: BV/005/2016
- 11.2 Jahresabschluss 2013
Vorlage: BV/006/2016
- 12 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und Kredite für Umschuldungen
Vorlage: IV/007/2016
- 13 Aktuelle Entwicklungen der städtischen Finanzen
- 13.1 Vierteljährlicher Bericht über die städtischen Finanzen
Vorlage: IV/008/2016
- 13.2 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung des Baubetriebshofes
Vorlage: IV/009/2016
- 13.3 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung der LWTG
Vorlage: IV/010/2016

- 14 Schriftliche Anträge, Anfragen und Anregungen
- 15 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Robert Ahlfs begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussmitglied Weiss erkundigt sich, da abzusehen ist, dass die Sitzungszeit von 2,5 Stunden heute nicht ausreichend ist und die Sitzung morgen fortgesetzt werden muss, wie es sich dann mit der Vergütung der Ausschussmitglieder verhält. BGM Völler teilt ihm daraufhin mit, dass es für die anwesenden Mitglieder keine zusätzliche Vergütung gibt.

Die Tagesordnung wird sodann einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 07.12.2015

Das Protokoll vom 07.12.2015 wurde einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 4 Antrag der Gruppe GfW vom 19.09.2015 bzgl. einer veränderten Darstellung des Stellenplanes der Stadt Wiesmoor Vorlage: AN/215/2015

Sachverhalt:

Von der Gruppe GfW wurde mit Antrag vom 19.09.2015 für die Haushaltssatzung 2016 eine neue Darstellung des Stellenplanes der Stadt Wiesmoor beantragt.

Die Verwaltung möchte in diesem Zusammenhang auf Folgendes hinweisen. Zur besseren Darstellung der vorhandenen Stellen und zur geforderten Qualitätsverbesserung hat die Verwaltung seit dem Haushaltsjahr 2015 das Zusatzmodul „Stellenplan“ des über die kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) verwendeten Personalabrechnungsverfahrens „P&I Loga“ im Einsatz. In diesem Modul sind alle Funktionen zusammengefasst, die für die Stellenbewirtschaftung für die öffentliche Verwaltung erforderlich sind. Über die Anwendung lassen sich Stellen besetzen oder sperren sowie Vermerke anbringen. Es wird die Gesamtorganisationsstruktur abgebildet und die Zuordnung von Mitarbeiter/-in und Stelle erfolgt höchst flexibel.

Dennoch wird die Darstellung eines Stellenplanes durch die verbindlichen Haushaltsmuster der Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHKVO) vorgegeben. So auch bei der Stadt Wiesmoor. Es besteht daher keine Möglichkeit, einen Stellenplan nach seinen Wünschen und Vorstellungen um-

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 20.01.2016

zustellen. Zudem besteht für die Verwaltung, aus den von der GfW vorgetragenen Gründen, keinerlei Notwendigkeit hierfür.

1. Forderung GfW: Fortlaufende Nummerierung der Stellen im Stellenplan.

Eine fortlaufende Nummerierung erfolgt innerhalb des Stellenplanes. Die Haushaltsmuster geben jedoch vor, dass im Stellenplan zwischen Beamte (Teil A) und Beschäftigten (Teil B) zu unterscheiden ist.

2. Forderung GfW: Jede Stelle im Stellenplan wird mit den Namen des Stelleninhabers versehen.

Die Verwaltung hat der Haushaltssatzung 2015 eine Stellenbesetzungsliste anhand Verwaltungsstruktur beigefügt. Diese zusätzliche Darstellung ist eine Ergänzung zu den vorgegebenen verbindlichen Haushaltsmustern und dient der generell besseren Übersichtlichkeit. Die Verwaltung hat aus Datenschutzgründen die Namen der einzelnen Mitarbeiter/-innen aus der Stellenbesetzungsliste entfernt. Diese datenschutzrechtliche Auffassung der Verwaltung, wurde zwischenzeitlich durch den Datenschutzbeauftragten der Stadt Wiesmoor (KDO) bestätigt.

3. Forderung GfW: Jede Stelle wird mit einer Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe versehen.

Jede Stelle im Stellenplan ist bereits mit der entsprechenden Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe versehen.

Begründet wird der Antrag durch die GfW damit, dass im Haushalt 2015 ein Einstellungsstopp verankert wurde und es trotzdem wiederholt zu Einstellungen gekommen ist.

Die Verwaltung möchte darauf hinweisen, dass man auch bei der Stadt Wiesmoor nicht vor personellen Veränderungen (z. B. Kündigung, Krankheit, zusätzliche Öffnungszeiten im Bereich Kindergärten/Krippen usw.) geschützt ist. So ist auch wichtiger Bestandteil des Einstellungsstopps, dass dieser durch den Verwaltungsausschuss aufgehoben werden kann. Bei den von der GfW im Antrag aufgeführten Einstellungen, bis auf die Vertretungskraft im Vorzimmer des Bürgermeisters, handelt es sich um Einstellungen, die im Rahmen des Stellenplanes durch Beschluss des Verwaltungsausschusses vorgenommen wurden. Lediglich bei der Stelle im Büro des Bürgermeisters, handelt es sich um eine Stelle als Krankheitsvertretung. Aber auch hier, liegt eine ausdrückliche Zustimmung des Verwaltungsausschusses zu einer befristeten Einstellung vor.

Die Verwaltung möchte abschließend noch auf Folgendes hinweisen. Wie in den Vorjahren sind alle ausgewiesenen Stellen - auch für Teilzeitkräfte - als Vollzeitstellen (1,0) ausgewiesen. Hintergrund ist, dass in Folge einer Erhöhung der Arbeitszeit die erfahrungsgemäß im Haushaltsjahr in Einzelfällen erforderlich ist, die Vorgaben des Stellenplanes hinsichtlich des Stellenumfanges überschritten werden und somit kein Handlungsspielraum verbleibt. Dieses betrifft beispielsweise die Erhöhung der Arbeitszeit für das erzieherische Personal in den Kindergärten und Krippen, bei Ableistung von Diensten in Randzeiten (Früh- und Spätdienst) oder auch eine nur geringfügige Anpassung der Arbeitszeit einzelner Reinigungskräfte. Diese Änderungen sind zu Beginn des Haushaltsjahres nicht absehbar. Der volle Stellenplan gibt den Umfang der Stellenplanermächtigung wieder. Gegenübergestellt ist der Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme (Ist-Umfang). Der Ist-Umfang ist auch Grundlage für die Berechnung der Personalaufwendungen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag der GfW aufgrund der vorgetragenen Gründe abzulehnen.

Ausschussmitglied Sievers stellt den Antrag der Gruppe GfW vor.

Der Beschluss geht nach Beschlussvorlage und der Antrag der GfW wird mit 2 Nein-Stimmen und 6 Ja-Stimmen abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Gruppe GfW auf eine veränderte Darstellung des Stellenplanes der Stadt Wiesmoor wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja: 6 Nein: 2

**TOP 5 Antrag der Gruppe GfW vom 17.10.2015 bzgl. einer Erhöhung der Fraktions- und Gruppensitzungen im Rahmen der Aufwandsentschädigungssatzung
Vorlage: AN/244/2015**

Sachverhalt:

Von der Gruppe GfW wurde mit Antrag vom 17.10.2015 für das Haushaltsjahr 2016 eine Erhöhung der Fraktions- und Gruppensitzungen im Rahmen der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Wiesmoor von derzeit 12 Sitzungen auf insgesamt 24 Sitzungen im Kalenderjahr beantragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Unterstellt wird die Teilnahme von allen 30 Ratsmitgliedern an einer jeweiligen Fraktions- oder Gruppensitzung. Laut Aufwandsentschädigungssatzung wird eine Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 € pro Sitzung gezahlt.

Bei 12 Sitzungen pro Jahr = 9.000,00 €
Bei 24 Sitzungen pro Jahr = 18.000,00 €

Die zusätzlichen Kosten für eine Erhöhung der Fraktions- und Gruppensitzungen sind derzeit im Haushaltsplan 2016 nicht berücksichtigt.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass eine moderate Erhöhung der Fraktions- und Gruppensitzungen auf 16 Sitzungen im Kalenderjahr vertretbar und ausreichend ist. Dennoch wird empfohlen, aufgrund der nur noch kurzen Legislaturperiode den neuen Stadtrat hierüber entscheiden zulassen.

Ausschussmitglied Sievers stellt den Antrag der GfW vor. Er stellt den Änderungsantrag, dass nicht mehr 24 Sitzungen sondern nur noch 16 Sitzungen im Jahr stattfinden sollen und das letztendlich in der nächsten Ratsperiode der neue Stadtrat darüber entscheiden soll. Es erfolgt eine kurze Aussprache.

Dieser Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Gruppe GfW auf eine Erhöhung der Fraktions- und Gruppensitzungen im Rahmen der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Wiesmoor wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 8

**TOP 6 Antrag der Gruppe WB vom 04.11.2015 bzgl. der Einrichtung eines öffentlichen Hundeauslaufplatzes
Vorlage: AN/245/2015/1**

Sachverhalt:

Die Gruppe Wiesmoorer Bündnis hat beantragt, Haushaltsmittel für die Erstellung eines Hundeauslaufplatzes in den Haushalt 2016 aufzunehmen. Bei ca. 5.000 qm Fläche (also ca. 50 m * 100 m) werden die Kosten mit ca. 20.000 € geschätzt. Hierin ist im Wesentlichen ein Zaun von ca. 300 m Länge enthalten. Um den Platz auch während der Brut- und Setzzeit nutzen zu können, müssen die Wildtiere

herausgehalten werden. Dazu ist eine Zaunhöhe von mindestens 1,4 Metern erforderlich. Die Kosten betragen je lfd. Meter 45,00 € inklusive Aufbau durch den Baubetriebshof, Fundamente usw. Dies ergibt bei 300 m 13.500 €. Eventuell muss das Grundstück außerdem noch hergerichtet werden. Auch eine Drainage könnte erforderlich werden.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau hat sich in der Sitzung am 21.12.2015 mit der Thematik beschäftigt und der Verwaltung den Auftrag gegeben, mögliche Grundstücke und die entstehenden Kosten zu ermitteln.

Ausschussmitglied Weiss trägt den Antrag der Gruppe WB vor und erläutert diesen ausführlich.

Als Standort für den Hundeauslaufplatz sieht die Gruppe WB die sogenannte Schafswiese beim Moorkolonat im Landschaftspark als geeignet an.

Der TOP 6.1 wird hier mit abgehandelt, da die Gruppe GfW ebenfalls einen Antrag auf Einrichtung eines Hundeauslaufplatzes gestellt hat.

Ausschussmitglied Sievers, GfW, trägt den Antrag vor und erläutert diesen. Von der Verwaltung wird anhand einer Beamer-Projektion die Lage des Grundstückes vorgestellt und man geht davon aus, dass für diese Fläche mindestens einen Zaun von 1,40 Höhe und ca. 575 m Länge erforderlich ist. Außerdem sind sicherlich noch Arbeiten am Geländeprofil sowie Drainage u.ä. erforderlich. Die Kosten belaufen sich nach vorläufigen Berechnungen auf ca. 40.000,00 €.

Ausschussmitglied Weiss ist der Auffassung, dass ein sogenannter Schafsaun völlig ausreichend ist und die Kosten aus seiner Sicht sich auf 10.000 bis 15.000,00 € belaufen dürften. Außerdem weist er darauf hin, dass im Jahre 2014 die Hundesteuer erhöht worden ist und somit Mehreinnahmen von 82.400,00 € im Haushalt eingeplant sind. Ein Teil dieser Einnahmen sollten den Hundebesitzern wieder zu Gute kommen.

Der BGM macht deutlich, dass ein Hundeauslaufplatz ausreichend dimensioniert sein muss und wenn möglich, auch parkähnlich angelegt werden sollte. Eine solche Fläche ist auch zu unterhalten, was dann durch einen Trägerverein gewährleistet werden müsste. Die Einrichtung eines solchen Hundeauslaufplatzes bedarf einer gründlichen Vorbereitung. So sind sicherlich eine Änderung des Flächennutzungsplanes unter Beachtung von Immissionswerten usw. erforderlich. Er tendiert dafür, die Situation so zu belassen, wie sie sich momentan darstellt und den Antrag des Jagdpächters auf Ausweitung des Leinenzwanges abzulehnen und damit auf den Hundeauslaufplatz zu verzichten. Sofern es politisch allerdings gewünscht wird, soll aus seiner Sicht die Planung weiter vorbereitet und dann ggf. 2017 hierfür Mittel eingeplant werden.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich allgemein für diesen Vorschlag aus und stimmen diesem einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst die politische Diskussion abzuschließen und dann gegebenenfalls die erforderlichen Haushaltsmittel für 2017 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 8

TOP 6.1 Antrag der Gruppe GfW vom 28.12.2015 bzgl. der Einrichtung eines öffentlichen Hundeauslaufplatzes **Vorlage: AN/287/2015/1**

Sachverhalt:

Die Gruppe Gemeinsam für Wiesmoor hat beantragt, Haushaltsmittel für die Erstellung eines Hundeauslaufplatzes in den Haushalt 2016 aufzunehmen. Bei ca. 5.000 qm Fläche (also ca. 50 m * 100 m) werden die Kosten mit ca. 20.000 € geschätzt. Hierin ist im Wesentlichen ein Zaun von ca. 300 m

Länge enthalten. Um den Platz auch während der Brut- und Setzzeit nutzen zu können, müssen die Wildtiere herausgehalten werden. Dazu ist eine Zaunhöhe von mindestens 1,4 Metern erforderlich. Die Kosten betragen je lfd. Meter 45,00 € inklusive Aufbau durch den Baubetriebshof, Fundamente usw. Dies ergibt bei 300 m 13.500 €. Eventuell muss das Grundstück außerdem noch hergerichtet werden. Auch eine Drainage könnte erforderlich werden.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau hat sich in der Sitzung am 21.12.2015 mit der Thematik beschäftigt und der Verwaltung den Auftrag gegeben, mögliche Grundstücke und die entstehenden Kosten zu ermitteln.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst die politische Diskussion abzuschließen und dann gegebenenfalls die erforderlichen Haushaltsmittel für 2017 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 7 Antrag der Gruppe WB vom 06.11.2015 bzgl. der Defizitabdeckung der LWTG
Vorlage: AN/247/2015

Sachverhalt:

Das Wiesmoorer Bündnis beantragt, ein Zukunftskonzept für die LWTG zu erarbeiten und zu beschließen, sowie Einsparpotentiale zu prüfen und die Einnahmeseite zu überarbeiten.

Der Wirtschaftsplan der LWTG und damit die Möglichkeiten, Einsparungen zu erzielen, wurde in den letzten Jahren ausführlich im Aufsichtsrat der LWTG diskutiert. Die Verwaltung sieht kaum weiteres Einsparungspotential. Es bleibt noch die Möglichkeit, eine externe Beratungsfirma zu beauftragen. Die Kosten und Nutzen stehen aber voraussichtlich in keinem Verhältnis zueinander, da feststeht, dass das operative Geschäft bereits auf ein Minimum reduziert wurde und der größte Teil der Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsen aufgebracht werden muss.

Auch die Einnahmeseite wurde diskutiert. Hier werden ebenfalls keine Möglichkeiten gesehen, die Einnahmen zu erhöhen ohne andere Parameter wie Besucher- und Übernachtungszahlen zu schwächen oder vorher erneut zu investieren.

Der Ausschussvorsitzende Ahlfs liest den Antrag auf Wunsch des Ausschussmitgliedes Weiss vor.

Ausschussmitglied Weiss erläutert daraufhin den Antrag und bezieht sich auf die Haushaltssatzungsgenehmigung 2015 durch den Landkreis Aurich. Die Kommunalaufsicht hat in ihrer Genehmigung ebenfalls auf das hohe Defizit der LWTG hingewiesen und fordert von der Stadt ein Konzept über die Verringerung dieses Defizites.

BGM Völler teilt daraufhin mit, dass er diesen Passus als Hinweis und nicht als dringliche Verpflichtung sieht. Außerdem konnte in den vergangenen Jahren sehr wohl das Defizit reduziert werden. So war man noch 2014 von einem Defizit von 750.000,00 € ausgegangen. Dieser Betrag hat sich im Jahr 2015 schon auf 649.000,00 € verringert und für 2016 wird davon ausgegangen, dass sich der Zuschuss auf 636.000,00 € belaufen wird. Außerdem ist zu beachten, wie ein solches Defizit entsteht. Pro Jahr entstehen schon Kosten von 248.000,00 € für Abschreibungen und 123.000,00 € für Zinsen. Dieses sind insgesamt 371.000,00 € an fixen Kosten. Das Defizit im Jahre 2015 aus dem operativen Geschäft beträgt daher 278.000,00 € und dieses ist ein Wert, der in vielen anderen Kommunen im Bereich des Tourismus auch entsteht. Durch die jährlich ca. 100.000 Besucher der Blumenhalle nebst Nebenangeboten und der rund 200.000 Übernachtungen im Jahr bleibt auch Geld in Wiesmoor, was den Gewerbetreibenden zu Gute kommt. Der Rückfluss, den die Stadt dadurch erhält, ist in Zahlen nicht bezifferbar. Des Weiteren stellt sich der Gastronomiebereich in der Wirtschaftlichkeit als sehr schwierig dar. In der Planung ist für diesen Bereich für das Jahr 2016 aber eine schwarze Null vorgesehen.

Ausschussmitglied Weiss, WB, teilt mit, dass man vor den Investitionen ein Defizit von 370.000,00 € jährlich hatte und heute bei über 600.000,00 € liegt. Daher hält er ein Konzept für erforderlich, wie man diese Werte wieder erreichen kann. Außerdem fordert er den anwesenden Geschäftsführer der LWTG, Herrn Gerlach auf, beim operativen Geschäft „mehr Gas“ zu geben.

Der LWTG-Geschäftsführer Gerlach sieht, dass sich die LWTG im Jahr 2015 signifikant bewegt hat. Es liegen zwar noch nicht alle Zahlen für 2015 vor, jedoch ist es möglich, dass das Defizit für 2015 unter 600.000,00 € belaufen könnte. Er weist darauf hin, dass in anderen Kommunen die Touristik ja teilweise keine Abschreibungen und Zinsen in ihren Unterlagen haben, da diese bei der Kommune verblieben sind. Dieses stellt sich in Wiesmoor anders dar. Die getätigten Investitionen sieht er als richtig und wichtig an, da das Defizit im operativen Geschäft, wie vorher vom BGM erwähnt, weit unter dem Wert von 370.000,00 € liegt. Des Weiteren steht den Abschreibungen und Zinsen auch ein gewisser Gegenwert gegenüber. Aus seiner Sicht sollten die eingesparten Defizite in Werbung und besondere Angebote investiert werden. Er ist der Auffassung, dass nach vorne geschaut werden sollte und nicht auf die gewesenen Investitionen zurück.

Ausschussmitglied Sievers, GfW, ist der Auffassung, dass der Landkreis in das Konzept mit eingebunden werden sollte, da der Landkreis dieses auch fordert.

Ausschussmitglied Karl-Dieter Jelken, SPD, sieht die Touristik auf einem sehr guten Wege, da dort auch Werte geschaffen worden sind.

Ausschussmitglied Kleen, SPD, schlägt vor, für den Bereich Tourismus einen Arbeitskreis einzurichten, um eine bessere Zusammenarbeit zu fördern. BGM Völler spricht sich gegen einen Arbeitskreis aus, da die LWTG einen Aufsichtsrat hat, der für diese Thematik zuständig ist.

Der Ausschussvorsitzende schlägt einen Änderungsbeschlussvorschlag dahingehend vor, dass die Umsetzung des Zukunftskonzeptes für die LWTG in deren Aufsichtsrat verwiesen wird.

Der Beschluss ergeht hierüber einstimmig.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird an den Aufsichtsrat der LWTG verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 8 Anträge Dorferneuerung **Vorlage: AN/249/2015**

Sachverhalt:

Die Obleute für die Dorferneuerung und die Dorfgemeinschaft Wiesederfehn beantragen, Mittel in den Haushalt einzuplanen, um Projekte aus dem Maßnahmenkatalog der Dorferneuerung realisieren zu können.

Bei dem Anerkennungstermin für den Dorfentwicklungsplan (Dorferneuerung) am 21.12.2015 wurde festgelegt, dass öffentliche Maßnahmen erst 2017 umgesetzt werden. Im Haushalt wurden 10.000 € aufgenommen, um solche Maßnahmen in 2016 zu planen. Private Maßnahmen können auch schon 2016 umgesetzt werden. Diese müssen planerisch begleitet werden. Hierfür stehen weitere 5.000 € zur Verfügung,

Die TOP 8 und 8.1. werden zusammen behandelt.

Beschlussvorschlag:

Die Anträge werden zur Kenntnis genommen. Haushaltsmittel werden, wie dargestellt, eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Siehe TOP 8.1

TOP 8.1 Antrag der Gruppe WB vom 12.11.2015 bzgl. der Bereitstellung von ausreichend finanziellen Mitteln für die Realisierung des Dorferneuerungsprogramms
Vorlage: AN/256/2015

Sachverhalt:

Das Wiesmoorer Bündnis beantragt, Mittel in den Haushalt einzuplanen, um Projekte aus dem Maßnahmenkatalog der Dorferneuerung realisieren zu können.

Bei dem Anerkennungstermin für den Dorfentwicklungsplan (Dorferneuerung) am 21.12.2015 wurde festgelegt, dass öffentliche Maßnahmen erst 2017 umgesetzt werden. Im Haushalt wurden 10.000 € aufgenommen, um solche Maßnahmen in 2016 zu planen. Private Maßnahmen können auch schon 2016 umgesetzt werden. Diese müssen planerisch begleitet werden. Hierfür stehen weitere 5.000 € zur Verfügung.

Ausschussvorsitzender Ahlfs trägt die Anträge kurz vor.

BGM Völler teilt mit, dass 15.000,00 € für die Planungsprojekte erforderlich sind, da mit den Fördermitteln auch Forderungen verbunden sind. Aus seiner Sicht sollen die Maßnahmen in 2016 vernünftig geplant werden und erst in 2017 umgesetzt werden. Entsprechende Förderungsanträge sind dann zu stellen.

Für die späteren Maßnahmen sind dann Ausschreibungen und Finanzierungskonzepte erforderlich.

Des Weiteren teilt BGM Völler mit, dass die Förderung bei ca. 63 % liegt und noch eine Erhöhung von 10 % nach Steuerkraft möglich ist.

Ausschussmitglied Weiss, WB, schlägt vor, für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 jeweils 100.000,00 € für die Umsetzung der Maßnahmen einzuplanen.

Der Ausschuss ist allgemein der Meinung, dass, wie in der Vorlage angegeben, verfahren soll.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen. Haushaltsmittel werden wie dargestellt eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 9 Antrag der Gruppe WB vom 23.11.2015 bzgl. der Einführung einer Landschaftssteuer
Vorlage: AN/273/2015

Sachverhalt:

Das Wiesmoorer Bündnis hat diesen Tagesordnungspunkt beantragt und will in der Sitzung dazu vortragen. Der Verwaltung liegen bisher keine weiteren Unterlagen oder Informationen vor.

Ausschussmitglied Weiss trägt den Antrag der Gruppe WB auf Einführung einer Landschaftssteuer vor. Er stellt Berechnungsbeispiele vor, wie Windkraftanlagen besteuert werden könnten.

Jens Brooksiek teilt daraufhin mit, dass eine Kommune eine solche Steuer nicht erheben darf. Vor ein paar Jahren wurde eine derartige Steuer schon einmal thematisiert, woraufhin eine Stellungnahme vom Städte- und Gemeindebund angefordert worden ist. Aufgrund dieser Stellungnahme sieht er es als nicht erforderlich an, ein weiteres Gutachten einzuholen.

Nach kurzer Diskussion schlägt Ausschussmitglied Sievers, GfW, vor, einen entsprechenden Antrag an das Finanzministerium zwecks Prüfung zu senden. Dieses findet allgemein Zustimmung. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag an das zuständige Ministerium mit der Bitte um kreative Prüfung zu stellen.

Der Beschluss hierüber ergeht einstimmig.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 10 Abwasserbeseitigungsgebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung
Vorlage: BV/282/2015

Sachverhalt:

Auf die am 21.12.2015 gesondert verschickte Vorlage wird verwiesen.

Ein Beschluss hierzu erfolgt einstimmig ohne Aussprache gemäß Beschlussvorschlag.

Ausschussvorsitzender Ahlfs weist darauf hin, dass die Höchstdauer von 2,5 Stunden der Sitzung fast erreicht ist und bittet um Zustimmung, ob die Sitzung weiter geführt werden soll.

Es wird einstimmig beschlossen, die Sitzung fortzuführen, allerdings mit dem TOP 12.

Beschlussvorschlag:

Die in der gesondert verschickten Vorlage aufgeführten Beschlussvorschläge werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 11 Haushaltspläne und Jahresabschlüsse

TOP 11.1 Haushalt 2016
Vorlage: BV/005/2016

Sachverhalt:

Fortsetzung der Sitzung am 21.01.2016, 16. 30 Uhr

Ausschussvorsitzender Ahlfs eröffnet die heutige Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Sitzung vom 20.01.2016 wird mit dem TOP 11.1 fortgeführt.

Auf die zum Haushalt 2016 verschickten Unterlagen wird verwiesen.

Jens Brooksiek erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die wichtigsten Haushaltszahlen für 2016. Am Ende der Präsentation teilt er mit, dass es sicherlich wünschenswert wäre, wenn man 2 Mio. Euro mehr zur Verfügung gehabt hätte, um die wichtigsten Unterhaltungsmaßnahmen zu erledigen, dieses gibt der Haushalt aber leider nicht her.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 20.01.2016

Ausschussmitglied Weiss bemängelt, dass er nicht die korrekten Unterlagen mit den richtigen Zahlen erhalten hat und dass er einiges erst aus der Zeitung erfahren hat. Somit wird er seine Haltung zum Haushalt 2016 erst in der Ratssitzung kundtun.

BGM Völler kann dieses nicht nachvollziehen, da alle Beteiligten die entsprechenden Unterlagen erhalten haben.

Aus der Ausschusssmitte wird mitgeteilt, dass die vorliegenden Zahlen rechtzeitig bekannt waren und keine Besonderheiten zu erkennen sind.

Ausschussmitglied Sievers teilt mit, dass er die letzten Unterlagen am 19.01.2016 bekommen hat und auch er hat erst einige Zahlen aus der Zeitung erfahren. Sodann erkundigt er sich nach den 1,313 Mio. liquiden Mittel, seit wann diese Zahl bekannt war. Jens Brooksiek teilt ihm daraufhin mit, dass diese Zahl seit dem 07.01.2016 bekannt sei und im Arbeitskreis Haushalt und Finanzen mitgeteilt worden ist.

Ausschussmitglied Weiss erkundigt sich danach, wie es angehen kann, dass in der Planung 2015 ein Liquiditätsstand von 859.000,00 € Minus geplant war, aber tatsächlich am Jahresende ein positiver Betrag von 1,313 Mio. Euro an liquiden Mittel vorhanden ist. Jens Brooksiek teilt ihm daraufhin mit, dass diese positive Entwicklung u.a. durch die erheblich gestiegene Gewerbesteuer zustande gekommen ist.

Ausschussmitglied Sievers, GfW, trägt aus der Haushaltssatzungsgenehmigung 2015 durch den Landkreis Aurich vor, dass der Landkreis die Stadt auffordert, zu sparen und dass für 2016 keine weiteren Schulden gemacht werden sollen. Er sieht es als bedrohlich an, dass aufgrund der niedrigen Zinspolitik zu hohe Schulden aufgebaut werden. Er befürchtet, dass diese später nicht mehr getilgt werden können. Seitens der Verwaltung wird ihm mitgeteilt, dass die günstige Zinsphase für Investitionen genutzt werden sollte, da überwiegend Investitionen getätigt werden, die auch rentierlich sind. Die eingeplanten 1,3 Mio. Euro für den sozialen Wohnungsbau sollen auch nur dann vorgenommen werden, wenn sich die Investition rentiert. Was die Darlehen betrifft, so werden diese regelmäßig getilgt und die Zinsbindung läuft meistens bis zum Ende der Laufzeit des Darlehens. Somit sind hier keine finanziellen Überraschungen zu erwarten.

Ausschussmitglied Weiss, WB, spricht ebenfalls den hohen Schuldenstand an, dadurch ist in den letzten Jahren die Pro-Kopf-Verschuldung ständig gestiegen. Die Stadt muss verantwortungsvoll mit den Schulden umgehen, um auch an die zukünftigen Generationen zu denken.

BGM Völler weist nochmals darauf hin, dass die Schulden in der letzten Zeit rentierliche Schulden sind, wie z.B. die Beteiligung an der EWE, Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED und das Gründerzentrum, um nur einige zu nennen. Größere Sorge bereitet ihm der Jugend- und Sozialbereich, da hier den Kommunen Kosten aufgebürdet werden, die eigentlich das Land oder der Bund tragen müssten.

Ausschussmitglied Sievers, GfW, ist der Auffassung, dass auf dem politischen Wege veranlasst werden muss, dass das Land bzw. der Bund die Kosten entsprechend übernehmen.

Sodann wird näher auf die Haushaltsberatung eingegangen.

Ausschussmitglied Weiss, WB, möchte die Sportförderung von derzeit 9.100,00 € um 7.000,00 € auf 16.100,00 € erhöht haben. Er begründet dieses damit, dass die Vereine durch die Flüchtlinge auch mehr soziale Aufgaben wahrnehmen. Als Deckungsvorschlag gibt er den Ergebnisvortrag an. Jens Brooksiek teilt ihm daraufhin mit, dass hiermit nur der Aufwand gedeckt werden kann, aber nicht die tatsächliche Auszahlung.

Ausschussmitglied Friederike Dirks, CDU, zeigt sich von dem Antrag überrascht, da aufgrund der geringen finanziellen Mittel schon mal beschlossen wurde, dass 9.100,00 € an Sportförderung ausreichen müssen und die Stadt zusätzlich noch Investitionen der Vereine unterstützt, so z.B. das Sanitärgebäude bei der VfB Germania und die Überdachung beim Schützenverein Voßbarg.

Über diesen Änderungsvorschlag wird wie folgt abgestimmt:

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 20.01.2016

1 Ja-Stimme, 1 Enthaltung, 7 Nein-Stimmen.

Der Antrag auf Erhöhung der Sportförderung ist somit abgelehnt.

Wie bereits berichtet, sind für den sozialen Wohnungsbau 1,35 Mio. Euro eingeplant. 750.000,00 € können zur 0 % bei der N-Bank aufgenommen werden. Die übrigen 600.000,00 € müssen auf den Kreditmarkt aufgenommen werden.

Ausschussmitglied Weiss, WB, spricht sich dafür aus, dass die 600.000,00 € im Haushalt mit einem Sperrvermerk versehen und die Mittel erst freigegeben werden sollten, wenn eine günstige Finanzierung feststeht.

Ausschussmitglied Karl-Dieter Jelken, SPD, weist darauf hin, dass es sich bei dem sozialen Wohnungsbau um rentierliche Schulden handelt. Außerdem gibt er zu bedenken, dass, wenn nicht die Stadt Wohnungen schafft, es evtl. der Landkreis Aurich selber oder ein Dritter tun wird. Der Landkreis Aurich wird sich aber dann die zusätzlichen Kosten durch die Kreisumlage wieder zurückholen.

Jens Brooksiek teilt mit, dass im Änderungsnachweis vom Finanzplan vom 19.01.2016 bereits die Summe von 1,35 Mio. Euro eingeplant ist und der volle Betrag mit einem Sperrvermerk versehen sein soll.

Die Abstimmung über den Änderungsnachweis zum Finanzplan erfolgt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig.

Ausschussmitglied Sievers, GfW, spricht den unterschiedlichen Zuschuss für die Kunstwerkstatt 5.400,00 € und den Zuschuss für die Nordbrücke, 2.400,00 €, an. Die Nordbrücke hatte im letzten Jahr einen Zuschuss von 4.800,00 € erhalten und dieses sollte in diesem Jahr auch wieder ermöglicht werden. Auch Ausschussmitglied Weiss, WB, spricht sich aufgrund des guten Kulturbeitrages der Nordbrücke für eine Erhöhung des Zuschusses auf 4.800,00 € aus, zumal von dem Verein Nordbrücke ein entsprechender Antrag vorliegt.

Ausschussmitglied Friederike Dirks, CDU, schlägt vor, über die zusätzlichen 2.400,00 € Zuschuss für die Nordbrücke in den Fraktionen noch einmal zu beraten und in der nächsten VA-Sitzung hierüber eine Entscheidung zu treffen. Der Antrag der Gruppe GfW auf Erhöhung des Zuschusses für die Nordbrücke wird mit 2 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen abgelehnt und dem Vorschlag von Ausschussmitglied Friederike Dirks wird gefolgt.

Ausschussmitglied Weiss, WB, erkundigt sich, ob die 280.000,00 € für die Straßenunterhaltung ausreichen. Ausschussmitglied Karl-Dieter Jelken, SPD, teilt ihm daraufhin mit, dass die Mittel nur für das Notwendigste reichen werden, aber der Haushalt keinen größeren Spielraum hergibt.

Ausschussmitglied Friederike Dirks, CDU, verlässt um 18.09 Uhr die Sitzung.

Jens Brooksiek stellt die wesentlichen Änderungen im Stellenplan 2016 vor. So wird beim Klärwerk eine halbe Stelle zusätzlich geschaffen. Diese halbe Stelle fällt jedoch beim Baubetriebshof weg. Eine weitere halbe Stelle wird für Flüchtlingsangelegenheiten ausgewiesen.

Ausschussmitglied Sievers, GfW, spricht sich gegen die halbe Stelle für Flüchtlingsangelegenheiten aus, da noch nicht sicher ist, dass der Landkreis Aurich diese Kosten übernehmen wird.

Unter Punkt 9 der Änderungsaufstellung sind vier Stellen der Kindergartenleiterinnen aufgeführt, die aufgrund des Tarifabschlusses für Beschäftigte und sozialen Erziehungsdienst umgewandelt werden.

Ausschussmitglied Sievers, GfW, spricht sich ebenfalls gegen diese Umwandlung aus, da ihm hierzu weitere Informationen fehlen. Jens Brooksiek teilt ihm daraufhin mit, dass dies nur eine Darstellung ist und es sich hier keine Einflussmöglichkeiten seitens der Stadt ergeben, da es sich hier um tarifliche Erhöhungen handelt. Außerdem teilt er mit, dass im Kindergarten Mitte für die Umsetzung des Projektes Sprachkitas eine Stelle der Entgeltgruppe S 03 in eine Stelle der Entgeltgruppe S 06 umgewandelt wurde. Diese Kosten werden allerdings vollständig übernommen.

Nach kurzer Diskussion wird über den Stellenplan abgestimmt.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 20.01.2016

Der Stellenplan wird mit 7 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zugestimmt.

Ausschussmitglied Sievers, GfW, kann die zusätzlichen Investitionen zum Campingplatz von 100.000,00 € nicht nachvollziehen.

Ausschussmitglied Karl-Dieter Jelken, SPD, teilt ihm daraufhin mit, dass durch die Erhöhung der Stellplätze Mehreinnahmen verwirklicht werden können. Es handelt sich somit um rentierliche Schulden. Außerdem sei in dieser Angelegenheit bereits alles besprochen.

Ausschussmitglied Sievers, GfW, stellt daraufhin den Antrag, die 100.000,00 € für den Campingplatz aus dem Haushalt zu streichen.

Dieser Antrag wird mit 1 Ja-Stimme und 7 Nein-Stimmen abgelehnt.

Es erfolgt einen Beschluss über den Beschlussvorschlag zu TOP 11.1

Ausschussmitglied Weiss, WB, verlässt um 18.25 Uhr die Sitzung und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Dem Beschlussvorschlag wird mit 1 Nein-Stimme und 6 Ja-Stimmen gefolgt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, den Haushalt 2016 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 6 Nein: 1

TOP 11.2 Jahresabschluss 2013 Vorlage: BV/006/2016

Sachverhalt:

Fortsetzung der Sitzung am 21.01.2016

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 – geprüfte Fassung –, der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 und die dazu erarbeitete Stellungnahme wurden im September 2015 verschickt.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss, die Zuführung zu bzw. die Entnahme aus den Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters.

Jens Brooksiek berichtet über den Jahresabschluss 2013.

Ausschussmitglied Weiss, WB, nimmt um 18.27 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Ausschussmitglied Sievers, GfW, spricht sich gegen die Zustimmung zum Jahresabschluss 2013 aus, da die Mängel, die im Prüfungsbericht für das Jahr 2012 aufgeführt waren, im Jahr 2013 nicht abgestellt worden sind.

Anmerkung des Protokollführers: Der Jahresabschluss 2012 wurde erst im Jahr 2015 geprüft und somit war das Jahr 2013 bereits vergangen und aufgeführte Mängel konnten somit nicht mehr abgestellt werden.

Ausschussmitglied Weis, WB, bezieht sich auf Seite 40 des Prüfungsberichtes für das Jahr 2013. Dort gibt das Prüfungsamt den Hinweis, dass die Stadt ihre Leistung an die LWTG entsprechend dem EU-Beihilferecht beurteilen soll. Ggf. besteht die Gefahr einer Rückzahlungspflicht für die gewährten Leis-

tungen, auch für die Vorjahre. BGM Völler teilt daraufhin mit, dass die Gefahr bei allen Kommunen besteht und der Prüfungsvermerk vorsorglich als Hinweis zu verstehen ist. Es wird sich bereits in dieser Angelegenheit gekümmert und zu gegebener Zeit berichtet.

Jens Brooksiek erklärt dazu, dass die Zuschüsse, die vom Land geflossen sind, modifiziert sind, d.h., diese Zuschüsse wurden der EU gemeldet. Eine Rückzahlungsverpflichtung daraus besteht nicht. Es handelt sich hier lediglich um die Förderung der Stadt an die LWTG. Allerdings ist dieses ein sehr komplexes Thema und muss gründlich aufgearbeitet werden.

Sodann wird über den Beschlussvorschlag wie folgt abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor,

- a) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 zu beschließen,
- b) 1. das Defizit des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 470.554,41 € aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre zu entnehmen,
2. den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 265.979,56 € in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen,
3. zur Anpassung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich an den Überschuss aus der Betriebsabrechnung für die zentrale Abwasserbeseitigung in Höhe von 191.839,75 €, Vorjahr 333.994,51 €, dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich die Differenz in Höhe von 142.154,76 € zu entnehmen
- und
- c) die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Der Gesamtüberschuss aus 2013 beträgt damit 265.979,56 €.

Abstimmungsergebnis:

Punkt a) 2 Enthaltungen, 6 Ja-Stimmen

Punkt b) 1, 2 und 3 werden zusammengefasst: 2 Enthaltungen, 6 Ja-Stimmen.

Punkt c): 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung, 6 Ja-Stimmen.

Ende der Sitzung am 21.01.2016: 18.44 Uhr.

TOP 12 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und Kredite für Umschuldungen
Vorlage: IV/007/2016

Sachverhalt:

Die Aufnahme folgender Darlehen ist bekannt zu geben:

268.975,00 € wurden mit Wertstellung zum 28.11.2014 für eine Laufzeit bis zum 31.12.2033 bei der Kreisschulbaukasse aufgenommen. Der Kredit ist zinslos. Weitere Anfragen wurden deshalb nicht gestellt.

168.385,00 € wurden mit Wertstellung zum 24.04.2015 für eine Laufzeit bis zum 31.12.2034 bei der Kreisschulbaukasse aufgenommen. Der Kredit ist zinslos. Weitere Anfragen wurden deshalb nicht gestellt.

290.600,00 € wurden mit Wertstellung zum 17.12.2015 für eine Laufzeit bis zum 15.11.2024 bei der KfW Bank als Teilbetrag eines Darlehens über 329.740,00 € (Umstellung der Stadtbeleuchtung auf

LED) aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 0,05 %. Weitere Anfragen wurden deshalb nicht gestellt.

200.000,00 € wurden am 28.12.2015 für eine Laufzeit bis zum 30.12.2029 bei der Sparkasse Aurich-Norden aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 1,290 %. Weitere Anfragen wurden an die Raiffeisen-Volksbank eG, OLB und die Bremer Landesbank gestellt.

897.000,00 € wurden am 28.12.2015 für eine Laufzeit bis zum 30.12.2030 bei der Sparkasse Aurich-Norden aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 1,290 %. Weitere Anfragen wurden an die Raiffeisen-Volksbank eG, OLB und die Bremer Landesbank gestellt.

110.000,00 € wurden am 28.12.2015 für eine Laufzeit bis zum 30.06.2018 bei der Sparkasse Aurich-Norden aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 0,440 %. Weitere Anfragen wurden an die Raiffeisen-Volksbank eG, OLB und die Bremer Landesbank gestellt.

Jens Brooksiek trägt die Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und Kredite für Umschuldungen vor.

Aufgrund des Darlehens für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED wird aus der Ausschusssmitte angefragt, ob mit diesen Mitteln alle Lampen auf LED umgestellt werden können. Jens Brooksiek teilt daraufhin mit, dass sehr wahrscheinlich die Mittel ausreichen und dass es zurzeit so aussieht, dass evtl. noch 10.000,00 € nicht benötigt werden, somit würde sich der Kredit um diese Summe reduzieren.

Die Ausschusssmitglieder nehmen dieses zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 13 Aktuelle Entwicklungen der städtischen Finanzen

**TOP 13.1 Vierteljährlicher Bericht über die städtischen Finanzen
Vorlage: IV/008/2016**

Sachverhalt:

Jens Brooksiek trägt den Bericht über die städtischen Finanzen vor. Dieses wird von den Ausschusssmitgliedern so zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**TOP 13.2 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung des Baubetriebshofes
Vorlage: IV/009/2016**

Sachverhalt:

Für das vergangene Geschäftsjahr 2015 liegt zurzeit leider noch keine abschließende betriebswirtschaftliche Auswertung vor.

Dennoch kann anhand der eigenen Aufzeichnungen bereits jetzt schon ausgesagt werden, dass die Umsatzerlöse aus dem Jahr 2015 insgesamt rd. 1.688.000,00 € betragen. Gemäß Wirtschaftsplan waren Umsätze in Höhe von 1.686.600,00 € vorgesehen. Demnach konnte der ursprünglich festgelegte Umsatz vollständig erreicht werden.

Nachdem im vergangenen Jahr keine größeren Anschaffungen getätigt wurden, ist derzeit davon auszugehen, dass sich auch die Kosten im Rahmen der Vorgaben aus dem Wirtschaftsplan 2015 bewegen.

Unter Berücksichtigung der noch zu buchenden Erträge und Aufwendungen für den Monat Dezember 2015 wird sich voraussichtlich das Gesamtergebnis so darstellen, dass ein Überschuss mindestens in Höhe der Angaben im Wirtschaftsplan 2015 zu erwarten ist.

Jens Brooksiek trägt den Bericht des Baubetriebshofes vor.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 13.3 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung der LWTG
Vorlage: IV/010/2016

Sachverhalt:

Das Jahr 2015 hat mit einem positiven Ergebnis der Besucherzahlen in der Gesamtsumme aller Abteilungen abgeschlossen:

107.132 (gegenüber dem Vorjahr: 103.719).

Dies resultiert u.a. aus vielfältigen Veranstaltungen und Ausstellungen rund um die Themen „Blühpflanzen, Kunst, Kultur, Musik und Events“.

Sehr gut angenommen wurden vom Gast die Erlebnisholzanlage Ostfriesland, das Eisstockschießen in der dunklen Jahreszeit als saisonverlängernde Maßnahme und alle gastronomischen Leistungen des Café-Restaurant Blumenreich.

Zwei Highlight-Veranstaltungen wurden 2015 neu initiiert:

Das erste Weinfestival und die erste Wiesmoorer Biernacht. Diese beiden Großevents sollen auch in den kommenden Jahren dazu beitragen, nicht nur für den Touristen, sondern vor allem für den Wiesmoorer und die Bewohner des Umfeldes ein attraktives Angebot zu schaffen.

NEU geschaffen wurde auch die Reihe „Kunst im kleinen Garten“: eine Kombination aus Live-Musik und Lesung in Verbindung mit gastronomischen Leckerbissen.

Wie im Aufsichtsrat berichtet, stellen sich die EUR-Zahlen (vorbehaltlich: weiterer Rechnungen aus 2015, Rechnungsabgrenzungsposten der steuerlichen Prüfung und der abschließenden Wirtschaftsprüfung) des Geschäftsjahres 2015 (inkl. dem 4. Quartal) wie folgt dar:

1. Summe Kosten: 1.624.859,46
2. Kostenstellenergebnis: - 636.892,96
3. Summe Umsätze / Erlöse: 987.966,50
4. operative Aufwendungen: 1.274.089,20
5. EBIT: - 286.122,70
6. Summe Zinsen: 107.387,13
7. Summe Abschreibungen: 243.383,13
8. Summe Zinsen und Abschreibungen: 350.770,26
9. Kostenstellenergebnis: - 636.892,96

Der Geschäftsführer der LWTG, Herr Gerlach, trägt den Bericht über die Entwicklung der LWTG vor.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 14 Schriftliche Anträge, Anfragen und Anregungen

Hier liegt zurzeit nichts vor.

TOP 15 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Beginn der Einwohnerfragestunde: 20.01.2016, 18.04 Uhr

Frau S. erkundigt sich nochmals nach dem Schutzbereich für Wildtiere, wie vom Jagdpächter Bochmann beantragt. Sie spricht Ausschussmitglied Kleen darauf direkt an. Er teilte mit, dass es sich hierbei um zwei Bereiche handelt. Der eine Bereich ist der nördliche Teil des Freilichtbühnenparks und der andere Bereich ist hinter dem Moorkolonat beim ehemaligen Bohlenweg. Aufgrund der winterlichen Verhältnisse hat er sich die Spuren im Schnee selber angesehen und festgestellt, dass diese Bereiche eindeutige Rückzugsgebiete für die Wildtiere sind.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, endet die Einwohnerfragestunde um 18.07 Uhr.

Der Ausschussvorsitzende Ahlfs fragt an, ob die Sitzung verlängert oder auf morgen, dem 21.01.2016, verschoben werden soll.

Nach kurzer Beratung ist man einstimmig der Meinung, dass die Sitzung am 21.01.2016, 16.30 Uhr, fortgeführt werden soll.

Ende des ersten Teils der Sitzung: 20.01.2016, 18.11 Uhr.

Ende der gesamten Sitzung: 21.01.2016, 18.44 Uhr.

Friedrich Völler
Bürgermeister

Robert Ahlfs
Ausschussvorsitzender

Peter Schoone
Protokollführer